



Mitteilungsvorlage

Nr: 2021/162

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Lisa Niegel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.08.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2021

Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme „Brentanopark – Rheinufer – Bahnhof“ der Stadt Oestrich-Winkel hier: Grundlagen zum Förderprogramm und Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

Mitteilung

Sachstand:

Die Stadt Oestrich-Winkel wurde 2017 in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Das Förderprogramm heißt seit 2020 „Lebendige Zentren“. Aufgrund der Neubesetzung der kommunalen Gremien infolge der Kommunalwahl einerseits und der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten eineinhalb Jahre soll nochmals über das Städtebauförderprogramm grundsätzlich informiert und die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) vorgestellt werden.

1. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

In der klassischen Projektförderung werden die zu fördernde Maßnahme, die Kosten, die Finanzierung, die Höhe der Förderung und der Durchführungszeitraum klar vereinbart. Demgegenüber handelt es sich bei der Städtebauförderung um eine Gesamtmaßnahmenförderung, die in vielerlei Hinsicht von der klassischen Projektförderung abweicht. Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Fragen beantwortet werden.

Welche Ziele hat die Städtebauförderung?

Durch die Städtebauförderung sollen bauliche, städtebauliche, funktionale und soziale Mängel, Missstände und Funktionsverluste im Fördergebiet beseitigt werden. In Oestrich-Winkel gibt es im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren fünf Teilgebiete (siehe Anlage 1).

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Grundsätzlich sind die unrentierlichen Planungs- und Maßnahmenkosten förderfähig (sowohl für Maßnahmen der Stadt als auch Dritter). Dies sind

- Voruntersuchungen und Konzepte
- Steuerung der Maßnahme (Programmmanagement und landesweite Steuerung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grunderwerb
- Ordnungsmaßnahmen (Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Umzug von Bewohnern und Betrieben, sonstige Ordnungsmaßnahmen)
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
- Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
- Neubau von Gebäuden (eingeschränkt)
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Zwischennutzung
- Biodiversität an Bauwerken

Wer entscheidet über die Durchführung von Maßnahmen?

Die Stadt entscheidet, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Förderung muss der Höhe nach zur Verfügung stehen und einmal begonnene Maßnahmen müssen zum Abschluss gebracht werden.

Wie werden die förderfähigen Maßnahmen bewilligt?

Die Bewilligung erfolgt zweistufig.

In der ersten Stufe wird das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) als konzeptionelle Grundlage aufgestellt. Das ISEK enthält einen Maßnahmenkatalog. 2018 wurde das ISEK für Oestrich-Winkel aufgestellt und vom Land genehmigt. Die darin enthaltenen Projekte sind grundsätzlich förderfähig. Die Aufnahme neuer Projekte ist möglich.

Um Fördermittel zu erhalten, sind die Projekte in den Jahresanträgen einzeln anzumelden (zweite Stufe). Erst nach Bewilligung des jeweiligen Jahresantrages ist ein Projekt endgültig förderfähig. Es ist möglich, auch im laufenden Jahr Projekte mittels Einzelantrag anzumelden. Allerdings gibt es dafür keine gesonderte Förderung. Die Förderung muss aus den vorhandenen Bescheiden gedeckt werden.

Wie hoch ist die Förderquote und wie hoch ist die Gesamtförderung?

Das Land gewährt aus eigenen sowie aus Mitteln des Bundes Zuschüsse im Wege der Anteilfinanzierung. Die Förderquote beträgt 2/3 der förderfähigen Kosten und wurde nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde geringfügig erhöht oder vermindert. Seitens des Landes wird angestrebt, zukünftig exakt 2/3 zu fördern.

Die Höhe der Gesamtförderung ist nicht bekannt, da die Mittelbereitstellung für die Städtebauförderung jährlich zwischen Bund und Land verhandelt wird. Darüber hinaus entscheidet das Land jährlich, welche Kommunen wie hoch gefördert werden.

Da die jährliche Bewilligung nicht feststeht und die Bewilligung in der Regel auch geringer ausfällt als die Beantragung, muss die Stadt in eigenem Ermessen entscheiden, welche der bewilligten Maßnahmen sie durchführen will, d.h. für welche Maßnahmen sie die Mittel verwenden will.

Wie ist das Förderprozedere?

Die Förderung erfolgt in der Regel über 10 Jahre. D.h., in jedem Jahr ist ein Antrag zu stellen (meist im Februar/März) und es wird eine Bewilligung erteilt (meist im November/Dezember).

In welchem Zeitraum stehen die Fördermittel zur Verfügung?

Die Bescheidsumme wird jeweils nach Jahresscheiben (in der Regel 5 Jahresscheiben) zur Verfügung gestellt. Jede Jahresscheibe ist im Jahr der Bereitstellung sowie zwei weitere Jahre abrufbar. Sind die Mittel dann nicht verausgabt, verfallen sie.

Beispiel:

Bescheid 2020	Höhe in TEUR	Bereitstellung	Zu verausgaben bis: Jahr der Bereitstellung + 2 Jahre
Jahresscheibe 2020	107	2020	2022
Jahresscheibe 2021	547	2021	2023
Jahresscheibe 2022	661	2022	2024
Jahresscheibe 2023	553	2023	2025
Jahresscheibe 2024	332	2024	2026

Im Folgejahr wird wieder ein Bescheid erteilt, der sich nach demselben Prinzip auf die weiteren Jahre verteilt usw.

In welchem Zeitraum müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Der Umsetzungszeitraum für einzelne Maßnahmen ist in der Städtebauförderung nicht vorgegeben. Sie müssen im Zuge des Zeitraumes der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Wichtig: begonnene Maßnahmen müssen abgeschlossen werden. Bei der Durchführung sind die Höhe der bereitgestellten Mittel bzw. die Mittelverfallsfristen zu berücksichtigen.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Anlage 2) zeigt auf, welche Fördermittel inklusive kommunalem Eigenanteil zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen beantragt und bewilligt wurden und wann diese durchgeführt werden sollen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bescheide 2021ff noch nicht bekannt sind und sich folglich schon aus diesem Grund der Durchführungshorizont ändern kann. Die KoFi stellt daher einen Orientierungsrahmen dar, der aber für neue Entwicklungen offen sein soll.

Oestrich – Winkel, 16.08.2021

Der Bürgermeister